

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktbezeichnung : Reagenz A  
 Synonyme : Reagenz A für Kits 9000-1, 9222-1, 9333-1, 9444-1, 9777-1, 9888-1.

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Kit-Komponente. Nachweis spezifischer Standards auf jedem Kit-Etikett. Nur für Verwendung in Forschung und Entwicklung (R&D).

#### 1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Unternehmen

Repligen Corporation  
 41 Seyon Street, Building 1, Suite 100  
 Waltham, MA 02453  
 USA  
 +1 781-250-0111

[customerserviceUS@repligen.com](mailto:customerserviceUS@repligen.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : ChemTel Inc.  
 (800)255-3924 (Nordamerika)  
 +1 (813)248-0585 (international)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung entsprechend Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315 – Verursacht Hautreizungen

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungsetikett entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H315 – Verursacht Hautreizungen.  
 Sicherheitshinweise (CLP) : P264 – Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.  
 P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.  
 P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
 P321 – Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
 P332+P313 – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362+P364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

# Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumacetat	(CAS-Nr.) 127-09-3 (EG-Nr.) 204-823-8	15.	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2, H315 - Verursacht Hautreizung

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser abspülen. Wenn sich Reizwirkungen einstellen oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen Wenn sich Reizwirkungen einstellen oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Wirkung nach Einatmen : Wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen. Anhaltende Exposition kann Reizwirkung verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit der Haut : Rötung, Schmerzen, Schwellung, Juckreiz, Brennen, Trockenheit und Dermatitis.
- Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen : Anhaltende Exposition kann leichte Augenreizung verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen. Schädliche Wirkung bei Verschlucken.
- Chronische Symptome : Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Exposition oder Bedenken: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Nebel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum oder Trockenchemikalie.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahr durch Feuer : Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.
- Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.
- Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes : Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Natriumoxide. Stickstoffoxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
- Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos erfolgen kann. Rauch von Feuer oder Dämpfe von Zersetzung nicht einatmen.

# Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzgeräte, einschließlich Atemschutz, betreten.
- Sonstige Angaben : Die Exposition gegenüber Feuer kann dazu führen, dass Behälter reißen/explosionieren.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Einatmen (von Nebel, Dämpfen, Aerosol) vermeiden. Jeden Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden.

#### 6.1.1. Für Personal, das nicht für Notfälle geschult ist

- Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
- Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

#### 6.1.2. Für Notfallhelfer

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Bereich lüften. Von einem Ersthelfer wird erwartet, dass er nach Eintreffen vor Ort das Vorhandensein gefährlicher Güter erkennt, sich selbst und andere schützt, das Gelände sichert und Hilfe von qualifiziertem Personal anfordert, sobald die Umstände dies erlauben.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Eindämmung : Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmittel eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.
- Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Mit inertem Material aufnehmen und/oder eindämmen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 für Handhabung und Lagerung, Abschnitt 8 für Expositionskontrollen und Personenschutz und Abschnitt 13 für die Entsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung : Enthält Stoffe, die brennbare Stäube sind. Wenn sie getrocknet, angesammelt und in der Luft verteilt werden, können sich in der Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden, die sich entzünden und eine Explosion verursachen können. Geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen sowie bei Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Nebel, Aerosol vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
- Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften einhalten.
- Lagerungsbedingungen : Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien : Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel. Alkalien. Halogenierte Verbindungen. Peroxide. Nitrate.
- Lagertemperatur : 2 – 8 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kit-Komponente. Nachweis spezifischer Standards auf jedem Kit-Etikett. Nur für Verwendung in Forschung und Entwicklung (R&D).

# Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

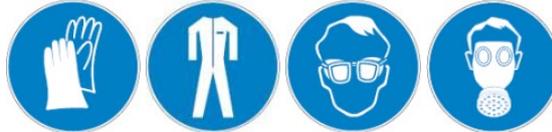
### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen : Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen.



Materialien für Schutzkleidung : Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.  
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.  
Augen- und Gesichtsschutz : Chemikaliensichere Schutzbrille.  
Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Atemschutz : Bei Überschreiten der Expositionsgrenzen oder bei Auftreten von Reizwirkungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Expositionswerten einen zugelassenen Atemschutz tragen.  
Sonstige Angaben : Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit  
Aussehen : Farblose Flüssigkeit  
Farbe : Farblos.  
Geruch : Stark, essigähnlich  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : 3.  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar  
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht zutreffend  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar  
Löslichkeit : Wasser: Löslich  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Viskosität : Keine Daten verfügbar  
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Polymerisation.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien. Zündquellen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel. Alkalien. Halogenierte Verbindungen. Peroxide. Nitrate.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann Folgendes produzieren: Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Kohlenwasserstoffe. Stickstoffoxide. Natriumoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Natriumacetat (127-09-3)

LD50 oral, Ratte	3530 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	> 10 g/kg
LC50 Einatmen – Ratte	> 30 g/m <sup>3</sup> (Expositionszeit: 1 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 3.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 3.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Symptome/Verletzungen nach Einatmen	: Wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen. Anhaltende Exposition kann Reizwirkung verursachen.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut	: Rötung, Schmerzen, Schwellung, Juckreiz, Brennen, Trockenheit und Dermatitis.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen	: Anhaltende Exposition kann leichte Augenreizung verursachen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	: Wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen. Schädliche Wirkung bei Verschlucken.
Chronische Symptome	: Keine bekannt.
Mögliche gesundheitsschädigende Auswirkungen und Symptome	: Verursacht Hautreizungen.

# Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

#### Natriumacetat (127-09-3)

LC50 – Fisch [1] >100 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Danio rerio [semistatisch])

EC50 – Krustentiere [1] > 1.000 mg/l (Expositionsdauer: 48 h – Spezies: Daphnia magna)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Reagenz A

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht ermittelt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Reagenz A

Bioakkumulationspotenzial Nicht ermittelt.

#### Natriumacetat (127-09-3)

BCF – Fisch 1 <10

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Reagenz A

PBT: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- : Inhalt/Behälter gemäß örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen  
/Verpackungsentsorgungsempfehlungen Vorschriften entsorgen.

Weitere Informationen : Behälter kann gefährlich bleiben, auch wenn er leer ist. Weiterhin alle  
Sicherheitshinweise beachten.

Ökologie – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die hier angegebene(n) Versandbeschreibung(en) wurde(n) gemäß bestimmten Annahmen zum Zeitpunkt der Verfassung des SDB vorbereitet und kann/können von unterschiedlichen Faktoren abhängen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des SDB bekannt oder nicht bekannt gewesen sein können.

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Für den Transport nicht reguliert.				
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>14.3. Transportgefahrenklasse(n)</b>				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Gefahr für die Umwelt: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Einschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3(b) Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Schädliche Wirkung der Sexualfunktion und der Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

Reagenz A

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

#### Natriumacetat (127-09-3)

Im EWG-Verzeichnis EINECS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) aufgelistet

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datum der Erstellung oder letzten : 11/08/2021

Überarbeitung

Datenquellen : Die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts erhaltenen und verwendeten Informationen und Daten können von Datenbank-Abonnements, offiziellen Websites von staatlichen Regulierungsbehörden, Produkt- oder Wirkstoffherstellern oder herstellerspezifischen Informationen und/oder Ressourcen stammen, die stoffspezifische Daten und Einstufungen gemäß GHS (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) oder deren anschließenden Annahme des GHS enthalten.

Sonstige Angaben : Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

**Angabe der Änderungen** Keine weiteren Angaben verfügbar

### Abkürzungen und Akronyme

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität  
BCF – Biokonzentrationsfaktor  
BEI – Biologische Arbeitsplatz-Expositionswerte (BEI)  
BOD – Biochemischer Sauerstoffbedarf  
CAS-Nr. – Chemical Abstracts Service-Nummer  
CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008  
COD – Chemischer Sauerstoffbedarf  
EG – Europäische Gemeinschaft  
EC50 – Mittlere wirksame Konzentration  
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
EmS-Nr. (Feuer) – IMDG-Notfallplan Feuer  
EmS-Nr. (Verschüttung) – IMDG-Notfallplan Verschüttung  
EU – Europäische Union  
ErC50 – EC50 in Bezug auf die Reduktion der Wachstumsrate  
GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

NDS – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie  
NDSch – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Chwilowe  
NDSP – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Pulapowe  
NOAEL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
NOEC – Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  
NRD – Nevirsytinas Ribinis Dydis  
NTP – US-amerikanisches Toxikologieprogramm  
OEL – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition  
PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PEL – Zulässige Expositionsgrenze  
pH-Wert – Potenzieller Wasserstoff  
REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID – Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  
SADT – Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
STEL – Grenzwert für die Kurzzeitexposition  
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität  
TA-Luft – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
TEL TRK – Technische Richtkonzentrationen  
ThSB – Theoretischer Sauerstoffbedarf  
TLM – Mittlere Toleranzgrenze  
TLF – US-Arbeitsplatzgrenzwert

# Reagenz A

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

---

IARC – Internationale Agentur für die Krebsforschung	TPRD – Trupalaikio Poveikio Ribinis Dydis
IATA – Internationale Luftfahrtvereinigung	TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
IBC-Code – Internationale Codes für die Beförderung von Chemikalien als Massengut	TRGS 552 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – N-Nitrosamine
IMDG – Internationale Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen	TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte
IPRV – Ilgalaikio Poveikio Ribinis Dydis	TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe 903 – Biologische Grenzwerte
IOELV – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition	TSCA – Gesetz zur Kontrolle toxischer Stoffe
LC50 – Mittlere letale Konzentration	TWA – Zeitgewichteter Mittelwert
LD50 – Mittlere letale Dosis	VOC – Flüchtige organische Verbindungen
LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	VLA-EC – Valor Límite Ambiental Exposición de Corta Duración
LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung	VLA-ED – Valor Límite Ambiental Exposición Diaria
Log Koc – Organischer Kohlepartitionskoeffizient im Boden	VLE – Valeur Limite D'exposition
Log Kow – Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	VME – Valeur Limite De Moyenne Exposition
Log Pow – Verhältnis der Gleichgewichtskonzentration (C) eines gelösten Stoffs in einem Zweiphasensystem, bestehend aus zwei weitgehend unmischbaren Lösungsmitteln, hier Octanol und Wasser	vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
MAK – Maximale Arbeitsplatzkonzentration/maximal zulässige Konzentration	WEL – Arbeitsplatzexpositionswert
MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	WGK – Wassergefährdungsklasse
EU GHS SDB	

*Diese Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich dazu dienen, das Produkt in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen zu charakterisieren. Sie können somit nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.*